



## **Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit GAS**

### **hier: Gesonderter Allgemeiner Ersatzversorgungspreis für Nicht-Haushaltskunden<sup>2</sup> – Preisblatt gültig ab dem 1.1.2024 -**

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), welches am 13.07.2005 in Kraft getreten ist, hat u. a. den Zweck einer sicheren Versorgung mit Energie, also auch mit Erdgas.

Für den Fall, dass Energielieferanten ihre vertraglichen Lieferverpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht mehr erfüllen können, z. B. wegen Insolvenz, sieht § 38 EnWG eine ersatzweise Versorgung für max. 3 Monate vor. In diesen Fällen muss der örtliche Grundversorger die betroffenen Kunden ersatzweise mit Gas beliefern.

Grundversorger im (Gas-) Netzgebiet der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH sind die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH.

Die Ersatzversorgungspflicht besteht nur gegenüber Letztverbrauchern<sup>1</sup>, die Energie, also auch Gas, in Niederdruck beziehen. Letztverbraucher oberhalb der Niederdruckstufe (Mittel-, Hochdruck) haben keinen gesetzlichen Ersatzversorgungsanspruch.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation, verbunden mit hohen Gas-Beschaffungspreisen, haben die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH gesonderte Allgemeine Ersatzversorgungspreise für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke festgesetzt.

Die gesonderten allgemeinen Ersatzversorgungspreise im Gasnetzgebiet der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke belaufen sich auf:

Arbeitspreis 11,2 ct/kWh bzw. 11,984 ct/kWh inkl. 7 % Umsatzsteuer  
Grundpreis 150 €/Jahr bzw. 160,50 €/Jahr inkl. 7 % Umsatzsteuer

In Preis des Ersatzversorgungstarifes sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV die Erdgassteuer in Höhe von 0,5885 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh), die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,2889 Ct/kWh (netto 0,27 Ct/kWh) und die CO<sub>2</sub> – Abgabe in Höhe von 0,679 Ct/kWh (netto 0,635 Ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 1,557 Ct/kWh (netto 1,455 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV. Zudem sind Gasbeschaffungskosten gemäß Spotpreis (EGSI) THE-H enthalten.

<sup>1</sup> Letztverbraucher sind natürliche oder juristische Personen, die Energie für den eigenen Verbrauch kaufen (§ 3 Nr. 25 EnWG).

<sup>2,3</sup> Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG). Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke.

## Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bietet die Versorgung mit Gas für die Grundversorgung von Haushaltskunden zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26.10.2006, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2512, 2554) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den obenstehenden Preisen an.
2. Der Gaspreis wird durch 11 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Stadtwerke können andere Abschlagszahlungs- und Abrechnungszeiträume einführen.
3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitanteilig abgerechnet.  
Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Satzes der Umsatzsteuer.
4. Bei Zahlungsverzug wird von den Stadtwerken für jede schriftliche Mahnung ein Beitrag in Höhe von 1,00 € berechnet.
5. Die Endpreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.
6. Der Gasverbrauch wird in m<sup>3</sup> gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m<sup>3</sup> enthalten sind.

Dieses Preisblatt tritt am 1.1.2024 in Kraft und ersetzt das bisher gültige Preisblatt.

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH  
Abtskücher Straße 30, 42579 Heiligenhaus

Heiligenhaus, 10.11.2023